



Versteckte Hygienelücken schließen: Die Desinfektion zahnärztlicher Werkstücke und Arbeitsmittel

Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis spielen seit Langem schon eine zentrale Rolle im zahnärztlichen Arbeitsalltag. Einer der Hauptgründe dafür ist nicht zuletzt die steigende Anzahl von Praxisbegehungen, bei denen zentral die Aufbereitung von Medizinprodukten geprüft wird. Im Gegensatz dazu wird den Hygienemaßnahmen bei der Herstellung von Zahnersatz oft eine eher untergeordnete Bedeutung beigemessen.

Übermittlung an das zahntechnische Labor und eine entsprechende Weiterverarbeitung stattfinden.

Bei diesem Prozess sind die Angaben der Hersteller sowohl bezüglich des Werkstoffes als auch des Wirkstoffes zu beachten. Bei Abformungen gestaltet sich dies folgendermaßen: Das Desinfektionsmittel darf weder die Materialeigenschaften noch die Form der Abformung beeinflussen. Auch der zum

jedem Patienten zu wechseln. Auch das Wassergefäß muss desinfiziert werden.

Festsitzender oder herausnehmbarer Zahnersatz soll mit Produkten mit geringem pH-Wert desinfiziert werden, um auch Zahnsteinablagerungen zu entfernen. Weiterhin ist eine Reinigung im Ultraschallbad ratsam.

Viele Hersteller bieten speziell für jeden Bereich geeignete Reinigungs- und Desinfektionsprodukte an. Die zu verwendenden Produkte müssen offiziell gelistet und bei der Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken wirksam gegen Tuberkuloseerreger sowie HBV, HVC und HIV sein. Die desinfizierende Wirkung muss auch unter Blut- und Speichelbelastung nachweisbar sein.

Reinigungs- und Desinfektionsprodukte müssen offiziell gelistet und bei der Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken wirksam gegen Tuberkuloseerreger sowie HBV, HVC und HIV sein.

Dass hier ein entscheidender Denkfehler und – daraus resultierend – eine signifikante Hygienelücke vorliegt, belegen zahlreiche Berichte. Denen zufolge sind Kontaminationen auf Abformungen und ähnlichen Arbeitsmitteln bis hin zur Verarbeitung des finalen Werkstücks im Labor nachweisbar. Daher bedürfen Abformungen und zahntechnische Werkstücke, welche zwischen Praxis und Labor ausgetauscht werden, einer besonderen Behandlung.

Um eine Infektion von Patienten, Praxis- und Laborpersonal zu vermeiden, müssen also Abformungen und zahntechnische Werkstücke hinsichtlich der Desinfektion und Reinigungsfähigkeit besondere Kriterien erfüllen. Sämtliche Abformungen und zahntechnische Materialien müssen sofort nach der Entnahme aus dem Mund desinfiziert und gereinigt werden. Erst danach kann die

Ausgießen verwendete Gips darf in seinen Eigenschaften und in der Wirkungsweise keine Beeinträchtigungen erleiden. Abformungen werden nach der Entnahme aus dem Mund 15 Sekunden (nicht am Handwaschbecken) lang unter fließendem Wasser abgespült. Die anschließende Desinfektion erfolgt bevorzugt im Tauchverfahren. Auf ein Sprühverfahren sollte wegen der Aerosolbildung verzichtet werden.

Technische Werkstücke und Hilfsmittel unterliegen, je nach Einsatzgebiet, einer Einteilung in die verschiedenen Risikoklassen sowie in die Kategorien kritisch bzw. unkritisch A/B. Danach richtet sich letztendlich die Art der Reinigung und Desinfektion. Gemäß RKI-Richtlinien wird in diesem Zusammenhang empfohlen, das Wasser, welches zur Temperierung von Abformplatten oder Abformungen eingesetzt wird, nach

INFORMATION

IWB CONSULTING Iris Wälter-Bergob

Hoppegarten 56
59872 Meschede
Tel.: 0174 3102996
info.iwb-consulting.info
www.iwb-consulting.info



Infos zur Autorin



WATER REVOLUTION™



Pilze in der freien Fallstrecke einer Dentaleinheit

Wir geben Bakterien im Wasser keine Chance

365 Tage im Jahr Rundum-Schutz vor Biofilm mit dem SAFEWATER Wasserhygiene-Konzept

Besuchen Sie uns am
Stand C 12 auf der
id infotage dental
Berlin am 14. April

Sichern Sie sich am Stand Ihre Tasse



nur solange der Vorrat reicht



BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Fon **00800 55 88 22 88**

www.bluesafety.com/Termin